

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Zugspitz Region
am 22.11.2023
im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

TOP 7: Beschlussfassung: „Projektauswahlverfahren“ – Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027

LAG-Manger Kriner informiert das Gremium über die Hintergründe der notwendigen Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region für die Förderperiode 2023 – 2027.

- a) Auf Seite 19 der LES wird unter Punkt 4.2.1 „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ unter der Überschrift „Regelung zur Förderhöhe“ folgendes ausgeführt.
 - „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG Zugspitz Region sieht keine Begrenzung der Fördermittel vor“.
- b) Ebenfalls auf Seite 19 wird im letzten Absatz ausgeführt, dass bei Projekten mit einer Fördersumme von über 200.000,- Euro die Fördersumme unter bestimmten zusätzlichen Kriterien genehmigungsfähig ist.
- c) Laut „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (gültig ab 14. Juli 2023)“, wird unter 7.2.7 der LEADER-Zuschuss für Projekte (ausgenommen LAG-Management) grundsätzlich auf bis zu 250.000,- € beschränkt. Aufgrund dieser Regelung besteht in der LES der LAG Zugspitz Region für die Förderperiode 2023 – 2027 eine Diskrepanz bezüglich der unter a) und b) genannten Punkte, welche mit einer entsprechenden Anpassung zu bereinigen ist:

Laut § 3 Abs. (25) der Geschäftsordnung für die Abteilung LEADER im Verein Regio Zugspitzregion e. V., kann das Entscheidungsgremium die LES in der jeweils gültigen Fassung auch in ihren wesentlichen Bestandteilen ändern. Beschlossene Änderungen können jedoch erst nach

der Veröffentlichung auf der Homepage der LAG angewandt werden und sind in der nächsten Abteilungsversammlung bekanntzugeben.

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Punkt 4.2.2 (Projektauswahlkriterien) der LES 2023 - 2027 für die LAG Zugspitz Region wird wie folgt geändert:

Bei Projekten mit einer **Fördersumme von über 250.000,-- Euro** ist die höhere Fördersumme nur genehmigungsfähig, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens **80% der Maximalpunktzahl (= 29 Punkte)** erreicht. Zudem ist eine Genehmigung des Bayerischen Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erforderlich.

Die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ für das Projektauswahlverfahren wird auf Seite 3 ebenfalls auf den Wert 250.000,-- Euro angepasst.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Martin Kriner
LAG-Manager
LAG Zugspitz Region